

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

(Aufstellen von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem z. B. LWP)

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>	Haus-Nr.	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
		Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

2. Art des Bauvorhabens

3. Ort des Bauvorhabens

Straße	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>		
KG	<input type="text"/>	Gst. Nr.	<input type="text"/>	EZ	<input type="text"/>
		Gst. Nr.	<input type="text"/>	EZ	<input type="text"/>

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>

5. Firmenmäßige Zeichnung

(wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Baugesetz

- Grundbuchsauszug (nicht älter als 6 Wochen)
- Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002
- Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer/innen sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z. B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind, wobei die Zustimmung durch Unterfertigung der Baupläne zu erfolgen hat.
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen (gemäß § 33 Abs. 3)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit 6 m Linie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Techn. Beschreibung

WICHTIGE HINWEISE: Pläne und technische Beschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfasser/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen, gemäß § 20 (1) und (2) Steiermärkisches Baugesetz alle Pläne zusätzlich von den grundbücherlichen Eigentümer/innen aller Nachbargrundstücke.